



GEMEINDERAT

der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, den 11. Oktober 2017 stattgefundene Sitzung des Gemeinderates. Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Eduard Roch

Anwesende:

Vize-Bgm. Michael Weber	GR Barbara Sündermann
GGR Daniel Gürtler	GR Dr. Christian Coreth
GGR Walter Grosser	GR Matthias Weber
GGR Ing. Herbert Ziska	GR Christine Noisternig
GR Ing. Martin Pircher	GR Thomas Weinberger
GR DI Manfred Niedl	GR Hürmet Akbulut
GR DI Friedrich Christoph	GR Mag. Stefan Sommer
Amtsleiterin Nicole Siegmeth	GR Michael Schmid

Entschuldigt: GR Erich Niedl, GGR Mag. Regina Blondiau-Köllner, GR Richard Schultheis, GR Mag. Barbara Prewein, GR Daniel Lehr

Schriefführerin: Nicole Siegmeth

Nachdem der Gemeinderat am 29.09.2017 nicht beschlussfähig war, wurde die Wiederholungssitzung unter Berücksichtigung von § 48 der NÖ Gemeindeordnung (wird verlesen) für heute angesetzt.

Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung der LISTE „aktiv“ – Der für die Gemeinderatssitzung am 12.10.2017 unter Top 11 (Pachtvertrag Schausberger) zu behandelnde Antrag soll mit Beschluss des Gemeinderates gemäß § 47 Abs. 3 NÖGO. von dieser nicht-öffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung verwiesen werden

Der Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag der LISTE „aktiv“ und stellt den Antrag, diesen unter Tagesordnungspunkt 11b) bei der GR Sitzung am 12.10.2017 zur Beschlussfassung zu bringen.

Der Antrag wird mit

1 Gegenstimme (Roch)

15 Ja-Stimmen (Weber Michael, Weber Matthias, Coreth, Sündermann, Gürtler, Weinberger, Noisternig, Akbulut, Ziska, Grosser, Pircher, Sommer, Schmid, Friedrich, Niedl Manfred)

angenommen.

Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung der LISTE „aktiv“ – Der Bürgermeister möge ausführlich seine Entscheidungen hinsichtlich der Verwendung des ursprünglichen, originalen Metallzaunes an der Alten Volksschule darlegen.

Der Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag der LISTE „aktiv“ und stellt den Antrag, diesen unter Tagesordnungspunkt 8a) zur Beschlussfassung zu bringen.

Der Antrag wird mit

5 Gegenstimmen (Roch, Gürtler, Akbulut, Noisternig, Weinberger)

11 Ja-Stimmen (Weber Michael, Weber Matthias, Coreth, Sündermann, Ziska, Grosser, Pircher, Sommer, Schmid, Friedrich, Niedl Manfred)

angenommen.

Pkt. 1: Einspruch gegen das vorliegende Gemeinderatsprotokoll über die Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2017

Der Bürgermeister verliest den Einspruch von Coreth zum Gemeinderatsprotokoll vom 05.07.2017 und stellt den Antrag, die Änderungen in das Protokoll einarbeiten zu lassen.

Der Antrag wird mit

6 Enthaltungen (Roch, Noisternig, Sommer, Akbulut, Gürtler, Weinberger)

10 Ja-Stimmen (Weber Michael, Weber Matthias, Sündermann, Coreth, Ziska, Grosser, Schmid, Niedl Manfred, Pircher, Friedrich)

angenommen.

Pkt. 2: Bericht der Kassenprüfung durch die NÖ Landesregierung vom 08.06.2017 und Stellungnahme

Der Bürgermeister bringt den Bericht zur Kassenprüfung durch die NÖ Landesregierung vom 08.06.2017 und die Stellungnahme vom Bürgermeister und der Kassenverwalterin dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Pkt. 3: Bericht des Prüfungsausschusses vom 26.06.2017 und Stellungnahme

Der Bürgermeister bringt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 26.06.2017 und die Stellungnahme vom Bürgermeister und der Kassenverwaltung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Pkt. 4: Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.09.2017 und Stellungnahme

Der Bürgermeister bringt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.09.2017 und die Stellungnahme vom Bürgermeister und der Kassenverwaltung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Ebenfalls wird das Schreiben von Leitner&Trischler bezüglich der unterschiedlichen Konten verlesen und eine Stellungnahme von Herrn Schnatter, von der NÖ Landesregierung zum bereits aufliegenden 1. NVA 2017 betreffend Genehmigung des Darlehens für den Mehrzweckraum der „Alten Volksschule“.

Coreth ist der Meinung, dass die Rechnungen von Leitner&Trischler keine Originale, die Honorarnoten nicht unterschrieben sind und das Briefpapier mit einem anders lautenden Konto nicht üblich ist. Die Aussagen des Bürgermeisters sind ihm zu wenig.

Pkt. 5: Vorlage der angeforderten Unterlage (Rechtsgutachten Dr. Leitner/Gemeinschaftsraum) wie in der Beilage 2 bis 5 ausgeführt

Der Bürgermeister verliest das Schreiben von Leitner&Trischler und weist die geforderten Unterlagen mit Originalunterschrift vor.

Pkt. 6: Verordnung für die Freigabe der Aufschließungszone im Betriebsgebiet OST (BB-A5)

Weber Matthias verlässt um 20.20 Uhr den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die folgende Verordnung zur Freigabe des letzten Stücks der Aufschließungszone im Betriebsgebiet OST (BB-A5) zu beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing hat in seiner Sitzung am 11.10.2017 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§1. Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200- i.d.g.F. werden die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Zeiselmauer ausgewiesenen Bauland-Betriebsgebiet Aufschließungszone BB-A5 zur Grundabteilung und Bebauung lt. vorliegendem Teilungsentwurf (GZ 4799) des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.Ing. Karl Pauler freigegeben.

§2. die Voraussetzungen für die Teilfreigabe dieser Aufschließungszonen, die bei der Gemeinderatssitzung am 28. Februar 2005 festgelegt wurden, nämlich

- 1) Vorliegen eines, von einem Zivilingenieur für Vermessungswesen angefertigten Teilungsentwurfes für die Teilflächen der Aufschließungszonen **BB-A5**.
- 2) Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer zu diesem Teilungsentwurf
- 3) die Flächen der Aufschließungszone BB-A3 und BB-A3-55db zu 60 Prozent bereits bebaut sind (Ansuchen um Teilfreigabe des staatl. befugten und beedeten Ingenieurkonsulenten Herr Dipl.Ing. Karl Pauler vom 13.06.2013)
- 4) für Teilbereiche diese Bedingungen erfüllt sind, kann die Aufschließungszone auch teilweise freigegeben werden

sind erfüllt.

§4. Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:
(Eduard Roch)

angeschlagen am: 13.10.2017
abgenommen am:

Weber Matthias betritt um 20:22 Uhr den Sitzungssaal.

Der Antrag wird mit

1 Enthaltung (Weber Matthias)

15 Ja-Stimmen (Roch, Weber Michael, Coreth, Sündermann, Noisternig, Gürtler, Akbulut, Weinberger, Ziska, Grosser, Pircher, Sommer, Friedrich, Schmid, Niedl Manfred)

angenommen.

Pkt. 7: Auftragsvergabe Straßenbau 2017 inkl. Einbauten (Beilage 3)

Der Bürgermeister erläutert die Straßenbauliste 2017 inkl. Einbauten über € 26.407,15 und stellt den Antrag, diese zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8: EVN Zusatzvereinbarung – Errichtung von 3 neuen Lichtpunkten

Der Bürgermeister gibt das Wort an Ziska, Vorsitzender des Bauausschusses. Dieser erörtert die Notwendigkeit von 3 neuen Lichtpunkten in der Türkenstraße, Gunthergasse und Königstettnerstraße. Ein Angebot von der EVN wurde eingeholt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das vorliegende Angebot von der EVN betreffend neuer Lichtpunkte über € 4.946,24 brutto zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8a): Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung der LISTE „aktiv“ – Der Bürgermeister möge ausführlich seine Entscheidungen hinsichtlich der Verwendung des ursprünglichen, originalen Metallzaunes an der Alten Volksschule darlegen.

Vize-Bgm Weber begründet den Dringlichkeitsantrag der LISTE „aktiv“ damit, das seit ½ Jahr keine Antwort vom Bürgermeister betreffend Herstellung des Zaunes bei der „alten Volksschule“ gekommen ist. Er hatte am 02.10.2017 einen Termin mit Baumeister Ing. Kinastberger von der GEDESAG, der auf das Protokoll vom Jänner 2016 verwies. Dieses wird betreffend der Einfriedung durch Vize-Bgm Weber verlesen. Es liegt bereits ein Angebot von der Firma Tobias für die Herstellung eines neuen Zaunes über ca. € 30.000,00 vor. Es geht die Frage an den Bürgermeister, warum der alte Zaun entsorgt wurde und warum Informationen dem Gemeinderat vorenthalten wurden. Bürgermeister Roch blieb die Antwort wiederum schuldig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Beantwortung aufgrund dieses Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung der GR Sitzung am 12.10.2017 zu setzen, damit er sich vorbereiten kann.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9: Beschlüsse des Gemeindevorstandes

- Sanierung Kriegerdenkmal Wolfpassing durch die Firma Dittrich über € 3.036,00 brutto

Pkt. 10: Berichte des Bürgermeisters (insbesondere über die geplanten Maßnahmen im 1. NVA 2017)

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Protokoll der Arbeitskreissitzung Raumordnung vom 18.05.2017 liegt auf
- Schreiben vom Österr. Gemeindebund betreffend CommunalAudit als Hilfswerkzeug zur kommunalen Weiterentwicklung der Gemeinden. Dies wurde an den Arbeitskreis Raumordnung zur weiteren Bearbeitung weitergegeben
- Bogner – Bepflanzung beim Buswartehäuschen Wolfpassing (Figl-Kreuzung)
- Klimaschutz-Wettbewerb für Gemeinden gestartet. Einreichschluss: 30. März 2018
- Finanzierungsbeitrag Sanierung Burgus durch das Land NÖ in der Höhe von € 8.000,00
- Keine Beanstandungen bei der Überprüfung des Altstoffsammelplatzes durch den Abfallverband
- Auflage des 1. NVA 2017 – Beschluss in der GR Sitzung am 12.10.2017

Da nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 20:40 Uhr.